

SEVEN PRINCIPLES AG, KÖLN
 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023
 (mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2022)

AKTIVA

	2023 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.890,00	611,00
II. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.284.923,00	12.284.923,00
	<u>12.332.813,00</u>	<u>12.285.534,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Unfertige Leistungen	0,00	18.638,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.868.946,91	8.129.271,82
2. Sonstige Vermögensgegenstände	55.834,31	2.006,37
	<u>3.924.781,22</u>	<u>8.131.278,19</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.350.495,74	1.761.734,30
	<u>6.275.276,96</u>	<u>9.911.650,74</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	78.394,99	54.108,56
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	840.644,04	705.782,64
	<u>19.527.128,99</u>	<u>22.957.075,94</u>

PASSIVA

	2023 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	3.770.662,00	3.770.662,00
II. Kapitalrücklage	1.812.531,31	1.812.531,31
III. Bilanzgewinn	2.149.738,67	1.060.374,76
	<u>7.732.931,98</u>	<u>6.643.568,07</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.440.358,00	2.085.976,00
2. Steuerrückstellungen	890.900,00	1.472.900,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.084.081,02	1.073.098,95
	<u>4.415.339,02</u>	<u>4.631.974,95</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	233.724,02	250.700,18
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 233.724,02 (Vj.: EUR 250.700,18)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.069.730,18	8.983.131,30
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 5.069.730,18 (Vj.: EUR 8.983.131,30)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.075.403,79	2.447.701,44
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 2.075.403,79 (Vj.: EUR 2.447.701,44)		
davon aus Steuern EUR 571.568,22 (Vj.: EUR 443.860,98)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 0,00 (Vj.: EUR 1.413,43)		
	<u>7.378.857,99</u>	<u>11.681.532,92</u>
	<u>19.527.128,99</u>	<u>22.957.075,94</u>

Anhang

für das Geschäftsjahr 2023

SEVEN PRINCIPLES AG, Köln

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die SEVEN PRINCIPLES AG („Gesellschaft“ oder „7P AG“) hat ihren Sitz in Köln und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Köln unter HRB 30660 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 242ff. und § 264ff. HGB unter Anwendung der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Der Abschluss ist in Euro aufgestellt.

Im Einzelnen wurden die folgenden Grundsätze und Methoden angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

- Die Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die Zugänge an beweglichen Anlagegütern während des Geschäftsjahres wurden linear pro rata temporis abgeschrieben. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, die einer selbständigen Nutzung fähig sind (Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als netto EUR 250,00 bis EUR 1.000,00), wurde gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Erwerbsjahr und den folgenden fünf Jahren abgeschrieben.
- Bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.
- Die **unfertigen Leistungen** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. In die Herstellungskosten wurden direkt zurechenbare Kosten sowie anteilige Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten eingerechnet. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert. Fremdkapitalzinsen wurden gemäß § 255 Abs. 3 Satz 1 HGB ebenso nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

- **Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert.
- Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Die sich ergebenden Beträge werden nicht abgezinst.
- Zur Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.
- Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.
- Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.
- Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) angewendet.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres aus dem Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 3.869 TEUR (VJ: 8.129 TEUR), beinhalten Forderungen aus Kostenweiterbelastungen sowie Forderungen aus Ergebnisabführung und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Grundkapital per 31. Dezember 2023 beträgt EUR 3.770.662 und ist eingeteilt in 3.770.662 nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 je Stück. Hierbei handelt es sich insgesamt um Stammaktien.

Der Bilanzgewinn beläuft sich auf 2.150 TEUR und beinhaltet einen Gewinnvortrag in Höhe von 1.060 TEUR.

Angaben über das genehmigte Kapital gemäß der Satzung sind wie folgt:

- a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 22. Juli 2025 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 1.885.330 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

- b) Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
 - wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung dieser Hauptversammlung über die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechtes und im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung (maßgeblich ist die jeweils kleinere der beiden Grundkapitalziffern) vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht um mehr als 5 % unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main während der jeweils vorangegangenen zehn Börsenhandelstage vor dem Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Unter Inanspruchnahme des Art. 28 EGHGB wurden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 10 Jahre in Höhe von 487 TEUR (VJ: 485 TEUR) nicht in der Bilanz ausgewiesen. Der sich aus der Deckungsrückstellung ergebende Überschuss (VJ: Fehlbetrag 7 TEUR) gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 39 TEUR.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr in voller Höhe eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 5.070 TEUR (VJ: 8.983 TEUR), beinhalten Verbindlichkeiten aus Kostenweiterbelastungen sowie Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen und haben ebenfalls eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für verschiedene Leasinggegenstände wurden zur Vermeidung von Kapitalbindung Operating Leasingverträge abgeschlossen. Die Leasingraten des Geschäftsjahres betragen 535 TEUR. Die zukünftigen Verpflichtungen aus Operating Leasingverträgen betragen 616 TEUR. Ein mögliches Risiko besteht in der Verpflichtung zur regelmäßigen Zahlung der Leasingraten, unabhängig von den verfügbaren liquiden Mitteln.

V. Sonstige Angaben

Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

Vorstand

Familienname	Vorname	Funktion	Vertretungsbefugnis
Dr. Pesch	Michael	Vorsitzender	Einzelvertretung

Der Vorstand übt seine Tätigkeit hauptberuflich aus. Die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands unterbleibt aufgrund der größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Absatz 1 Nr. 1 HGB.

Aufsichtsrat

Familienname	Vorname	Funktion	Beruf
Prof. Dr. h.c. Aukes	Hans Albert	Vorsitzender	Professor
Mohn	Johannes	Stellv. Vorsitzender	Unternehmer
Dr. Böttcher	Oliver	Mitglied	Rechtsanwalt
Ostrowski	Hartmut	Mitglied	Manager

Die Angabe der Gesamtbezüge des Aufsichtsrats unterbleibt aufgrund der größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Absatz 1 Nr. 1 HGB.

Forderungen aus Vorschüssen und Krediten bestanden am Bilanzstichtag gegenüber keinem Organmitglied. Haftungsverhältnisse wurden gegenüber Organmitgliedern nicht eingegangen.

Mitarbeiter

Neben dem Vorstand beschäftigt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag 47 Mitarbeitende. Diese sind im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbereichs „Corporate Functions“ zum 1. Januar 2023 von der Tochtergesellschaft Seven Principles Solutions & Consulting GmbH, Köln auf die Gesellschaft übergegangen.

Konzernverhältnisse

Die SEVEN PRINCIPLES AG, Köln stellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis an Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger / Unternehmensregister veröffentlicht.

Köln, 26. April 2024

Dr. Michael Pesch

Vorstand